

# Paibacher Zeitung.

Nr. 297.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Ausstellung ins Haus halbj. fl. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Montag, 29. Dezember

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: mal 60 kr., zw. 60 kr., zw. 11.20; von 11.20 bis 18 kr., zw. 18 kr., zw. 12 kr. u. f. w. Insertionsstempel je 60 kr.

1873.

## Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. Dezember d. J. dem Minister des kais. Hauses und des Aenhen Julius Grafen Adrässy v. Esikszentkáry und Krasnáhorka die Annahme und das Tragen des ihm verliehenen k. italienischen Ordens der Annunziade so wie des Grosskreuzes des grossherzoglich badischen Haussordens der Treue allergrädigst zu gestalten geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. Dezember d. J. die Errichtung einer Klinik für Syphilis und Hautkrankheiten an der Universität in Graz zu genehmigen und den Director des landschaftlichen Krankenhauses daselbst, Privatdozenten Dr. Eduard Lipp zum außerordentlichen Professor für Hautkrankheiten (Dermatopathologie) an der genannten Universität allergrädigst zu ernennen geruht.

Stremayr m. p.

### Verordnung des Ministers des Innern vom 13. Dezember 1873

betreffend die Buzichung eines Gremialcommissärs zu den Apotheker-Gremialversammlungen.

Die bisherige Bestimmung der Apotheker-Gremialordnungen, nach welcher zu den Versammlungen der Apotheker-Haupt- und Filialgremien ein Gremialcommissär (Notar der medizinischen Facultät, Stadtphysicus, Kreisarzt u. s. w.) beizuziehen war und den Vorsitz zu führen hatte, wird außer Kraft gesetzt und der Vorsitz bei den gedachten Versammlungen dem Gremialvorsteher zugewiesen.

Der Regierung bleibt jedoch das Recht vorbehalten, zu den Gremialversammlungen, dort, wo sie es angezeigt findet, einen k. k. Commissär abzuordnen.

Lasser m. p.

Der Justizminister hat den Staatsanwaltssubstituten in Graz Julius Edlen v. Lehmann zum Oberstaatsanwalts-Stellvertreter und den Gerichtsadjuncten des Landesgerichtes in Graz Dr. Franz Graf zum Staatsanwalts-Substituten in Graz ernannt.

Der k. k. Landespräsident hat den k. k. Conceptaprakticanten Paul Freiherrn v. Gussich zum provisorischen k. k. Regierungscapitisten ernannt.

Am 24. Dezember 1873 wurden in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das LXII. Stück des Reichsgesetzbüchtes, vorläufig blos in der deutschen Ausgabe, ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter Nr. 163 die Verordnung des Ministers des Innern vom 13. Dezember d. J. betreffend die Buzichung eines Gremialcommissärs zu den Apotheker-Gremialversammlungen:

Nr. 164 die Verordnung des Ministers des Innern vom 19. Dezember d. J. betreffend die Abänderungen der österreichischen Arzneitaxe.

(W. Btg. Nr. 297 vom 24. Dezember.)

## Nichtamtlicher Theil.

### Vom Tage.

Die wiener Blätter widmeten in der abgelaufenen Woche ihre Spalten an leitender Stelle und in den Localrubriken der Feier des schönen Christfestes. Nicht nur die Kleinen möchten sich freuen über die herrlichen Gaben, die der Weihnachtsbaum gespendet; auch die Alten hatten gerechten Anlaß, Weihnachten 1873 in politischer Beziehung hoch zu feiern, denn der Wunsche gar viele und heißersehnte wurden erreicht. Der Baum der Verfassung hat reiche, goldene Früchte getragen und gespendet.

Das "Fremdenbl." sagt: "Die Wohlfahrtsreform hat keine der Erwartungen, welche an sie geknüpft wurden, unverfüllt gelassen. Ein von den Landtagen unabhängiges vom Volke direkt gewähltes Abgeordnetenhaus konnte sich versammeln, in welchem die verfassungstreue Politik auf die kräftige Unterstützung einer imposanten Majorität zählen. In allen Thäten des Reiches feiert der Staatsgedanke Triumph, überall sieht das Gefühl der Zusammengehörigkeit über separatistische Tendenzen und jene Kirchenkampfpolitik, welche sich dem berechtigten Streben, die Kräfte zu vereinigen, unverfügbar erscheinen, trozig in den Weg stellt. Die Landtage begreifen ihre Stellung und fügen sich willig in den Staatsorganismus, in welchem ihnen

ein für die von ihnen vertretenen Interessen ausreichender Wirkungskreis eingeräumt ist. Die vor kurzem noch übermäßige Opposition beginnt allmälig zu erkennen, daß sie ihren Widerstand wird aufgeben müssen, wenn sie nicht vollends bei Seite geschoben werden will. Die Bevölkerung, die des unfeuchtbaren Widerstandes müde geworden ist, und an den constitutionellen Arbeiten aktiv teilnehmen will, drängt die Führer zu Entschlüssen, welche von diesen nur auf Kosten ihrer bisherigen Theorien gefaßt werden können. Es liegt in der Natur der Sache, daß dieser Prozeß sich nur langsam vollzieht und die Doctrinäre, die ihre staatsrechtliche Lehre als die allein fähig machende verkündet hatten, dasjenige, was sie ihre politische Überzeugung nennen, hartnäckig vertheidigen. Aber der "anticentralistische Sturm" gegen das System, mit welchem die österreichischen Organe drohten, ist ungefährlich geworden, seitdem die Opposition sich in Fraktionen aufgelöst hat, von welchen jede ihren einzigen Weg einschlägt, seitdem in ihrer Mitte ein erbitterter Kampf gegen die Passivitätspolitik geführt wird, und die viel gerühmte Einigkeit der oppositionellen Elemente thatsächlich aufgehoben ist.

Und während die innere Politik auf den Grundsätzen des Rechtes und der Freiheit sich befestigt, herrscht in den Beziehungen unseres Reiches zu den auswärtigen Mächten der Geist des Friedens. Wie viele Hoffnungen die Weltanschauung auch täuschte, in einer Beziehung hat sie den kühnsten Erwartungen entsprochen, insofern dieselben die politische Stellung der österreichisch-ungarischen Monarchie und die Kräftigung der Friedenspolitik betrafen. Seit langer Zeit konnte man nicht mit so voller Verhügung den Frieden als gesichert bezeichnen, wie dies jetzt möglich ist, nachdem die Herrscher der maßgebenden Mächte Europas durch die unseinen Kaiser abgestatteten Besuche dem Friedensbedürfnisse ihrer Völker und ihren eigenen Reigungen unzweideutig Ausdruck gegeben haben. Zu diesem erfreulichen Resultate beigetragen zu haben, ist vorzugsweise das Verdienst Österreichs, das den Bestrebungen der Nachbarmächte, die auf die Sicherung des Friedens gerichtet sind, mit rücksichtsloser Offenheit entgegenkam. Unter dem Schutze des Friedens, im Gefühl der Sicherheit, welches angesichts der Thatsache hervorgerufen wird, daß sich die öffentlichen Zustände consolidated haben, können die Völker Österreichs sich der Pflege ihrer materiellen und geistigen Interessen widmen, ohne daß sie besorgen müßten, in dieser segensvollen Thätigkeit durch politische Wirren gestört zu werden. Die ungebrochene Kraft des österreichischen Staatswesens berechtigt zu der Erwartung, daß in verhältnismäßig kurzer Zeit die Einbuße, welche der Volkswohlstand insofern der Revolution erlitt, durch die Arbeit und Sparsamkeit der gewerbeslebigen Bevölkerung ersetzt sein wird. Denn ungeteilt der Verlustungen, die wir zu beklagen haben, sind Volk und Staat in ihrem innersten Kern gesund geblieben und werden neu gestärkt aus der Krise hervorgehen, die wohl zerstörend, aber auch reinigend gewirkt hat."

### Parlamentarisches.

Zur bevorstehenden Action des österreichischen Reichsrathes meldet die "Presse":

"In den Kreisen der Regierung besteht bekanntlich in Übereinstimmung mit den Wünschen der Reichsvertretung selbst die Absicht, den Reichsrath am 21. Jänner zu einer Sessionsdauer von zwei bis höchstens drei Monaten zusammenzutreten zu lassen. Aus diesem Grunde hält man auch maßgebendenorts daran fest, den für April in Aussicht genommenen Einberufungstermin für die Delegationen, die diesmal in Pest zu tagen haben, genau einzuhalten. Bei dem Stande der Verhältnisse ist es jedoch sehr fraglich, ob die Durchführung dieses Actionenprogramms möglich sein werde. Obgleich die Eröffnung des Reichsraths am 4. November erfolgt war, so konnte das Abgeordnetenhaus dennoch infolge seiner neuen Zusammensetzung in der Zeit bis zu seiner Vertragung nicht viele Vorarbeiten unternehmen, und es wird unmittelbar beim Wiederzusammentreffen am 21. k. M. verhältnismäßig nur wenig Material vorfinden. Das Abgeordnetenhaus hat im ganzen sechs Ausschüsse, den Adress-, Legitimations-, Petitions-, volkswirtschaftlichen, Geschäftsordnungs- und Budgetausschuß niedergesetzt; unter diesen sind die Funktionen des Adressausschusses bereits erloschen.

An Berathungsgegenständen sind dem volkswirtschaftlichen Ausschüsse die drei kaiserlichen Verordnungen über die Sistierung des § 14 der Bankakte, über die Aufhebung des Getreidezolles und über die Li-

quidationen von Actiengesellschaften, ferner der Lienbacher Antrag auf Untersuchung der Ursachen der wirtschaftlichen Krise zugewiesen. Über die drei erstgenannten Vorlagen dürfte der Antrag bald nach Wiederzusammentreffen des Abgeordnetenhauses zu referieren in der Lage sein..

Der Budgetausschuß hat nur den Staatsvoranschlag pro 1874 zugewiesen erhalten. Da er die einzelnen Unterabteilungen desselben an seine Mitglieder zur Specialberichterstattung verteilt hat, so wird er sofort am 21. Jänner in die Beratung des Budgets eintreten können. Die Behandlung des Staatsvoranschlags im Abgeordnetenhaus selbst dürfte dann auf Anfang Februar zu gewärtigen sein.

An den Geschäftsausschuss wurde die definitive Ausarbeitung der nur provisorisch gültigen Geschäftsordnung und der Begegnungswurz über die Bezeichnung der Reisegeführten des Abgeordnetenhauses gegeben. Der Bericht über die letzte Vorlage ist bereits in Druck gelegt und wird die zweite Bebung der selben die gesetzgebende Thätigkeit des Abgeordnetenhauses im nächsten Jahre einleiten. Mit der Erledigung der neuen Geschäftsordnung hat es keine Ende.

Fertiges Material für das Abgeordnetenhaus bei seinem Wiederzusammentreffen wird nur seitens des Geheimausschusses vorliegen, der über die Mehrzahl der noch nicht genehmigten Abgeordnetenwahlen sofort Bericht erstatzen kann. Petitionen in beliebig großer Anzahl wird auch der Petitionsausschuß, dem bereits sehr viele Petitionen zugeteilt wurden, vorlegen können.

Dem Abgeordnetenhaus liegen ferner vier selbstständig gestellte Anträge vor, die vor der Beratung nicht zur Begründung gelangen konnten und demgemäß zunächst auf der Tagesordnung stehen werden. Diese Anträge sind: Antrag des Abgeordneten Fux auf Aufhebung des Zeitungssteuern und der Justizaltensteuer; Antrag desselben Abgeordneten auf Aufhebung des Legalisierungzwanges; Antrag des Abgeordneten Graf Hohenwart auf Niederlegung eines Ausschusses zur Prüfung der Eingabe, welche von den ihrer Mandate für verlustig erklärt Abgeordneten aus Böhmen überwendet wurde; Antrag des Abgeordneten Rojer, dahin gehend, es sei die Regierung aufzufordern, der überhandnehmenden Theuerung Grenzen zu setzen und schließlich Antrag des Abgeordneten Grafen Bonda auf Erlassung eines Gesetzes, womit die im Gebiete von Ragusa bestehenden Verpflichtungen der Contadini zu persönlichen Arbeitsleistungen aufgehoben werden. Wenn wir saglich noch hinzufügen, daß das Abgeordnetenhaus zunächst auch die Wahl von zehn Mitgliedern in den Staatsgerichtshof vorzunehmen hat, und daß im Herrenhause bisher nur zwei Gesetzentwürfe und zwar betreffend die Bildung von Fideicomissen eingebracht wurden, so haben wir das Material, welches dem Reichsrath bei seinem Wiederzusammentreffen vorliegt, vollständig erschöpft."

### Die neue ungarische Anleihe

erschließt im "Pest Naplo" nachstehende Besprechung:

"Der ausgelegte Betrag ist bedeutend überzeichnet worden und es wird eine ziemlich knappe Repartition notwendig sein. Zusammen wurden auf dem Continent und in London 11 Millionen Pfd. gezeichnet, und zwar in London allein 8 Millionen Pfd. Das Bankierconsortium hat die Option auf die ganze erste Hälfte der Anleihe, d. i. auf 7 1/2 Millionen Pfd. noch nicht erschöpft und anderseits liegt es nicht im Interesse des ung. Staates, daß die Pflicht der Binnenzahlung von einer früheren, als eben notwendigen Zeit an gerechnet werde. Das Consortium hat 2 1/2 Millionen Pfd. bedingungslos zu dem festgestellten Kurs von der ungarischen Regierung übernommen, auf die anderen 2 1/2 Millionen Pfd. hat es das Optionsrecht bis 31. Jänner. Dieses Recht wird es nächstens auch geltend machen, so daß es bei der Subscription über 5 Millionen verfügen könnte und so viel wird auch nach der Subscription von elf Millionen zur Repartition gelangen. Allein auch von diesem Betrage wird der deutsche Reichsregierung 1 1/2 Millionen unverkürzt überlassen, das Ubrige wird in 60—75 Prozentigen Quoten unter diejenigen verteilt werden, die das Consortium nach seiner Einsicht — denn es ist nicht gebunden — für vertrauenswürdig hält.

Zu diesem Punkt trifft das Interesse des Consortiums und des ungarischen Staates zusammen. Es liegt in jeder Hinsicht im Interesse des ungarischen Staates, daß solche Operationen verhindert werden, durch welche der Kurs sowohl der jetzt emittierten Schakbons als seiner älteren Staatsobligationen eine Herabminderung

erleiden könnte. Wie bei allen Anleihe-Subscriptionsen fanden sich auch in diesem Falle solche, die blos vom Geschäftspunkte der Börsenspeculation zeichneten und die subscrivierten Aktionen je eher weiter zu begeben wünschten. Ein derartiges Auf-den-Markt-Werken der Schatzbons würde den Kurs herabdrücken, und dies rechtfertigt, daß die Repartition mit Einschränkungen und Vorsicht geschehe. Es liegt dies, wie schon gesagt, im Interesse des Staats überhaupt, noch mehr aber im Interesse des Consortiums, daß, wenn es von seiner längstens bis Ende Juni auszuhörenden Option hinsichtlich des letzten Drittels der  $7\frac{1}{2}$  Millionen Gebrauch macht, diese  $2\frac{1}{2}$  Millionen, dann um so vortheilhafter zu plazieren im stande sein wird.

Das Subscriptionsergebnis kann, insofern darin — bringt man auch die Vermittlung des mächtigen Consortiums in Rechnung — doch immer nur als das Maß der Creditfähigkeit Ungarns sich manifestiert, ein genug günstiges genannt werden. Und doch hatten unsere guten Freunde alles im Auslande aufgeboten, um den Credit unseres Vaterlands in so desperatem Licht als möglich erscheinen zu lassen.

Die Schattenseite des Resultates tritt in der in Ungarn vollzogenen Rechnung zu Tage. In Budapest wurden im ganzen 86,250 Pfund Sterling gezeichnet; hievon haben die erste vaterländische Sparkasse 50,000 Pfund Sterling, der Spar- und Creditverein 10,000 Pf. St., das Pensionsinstitut der ungarischen Staatseisenbahnen 7000 Pf. St., die marmarosszigeleter Sparkasse 5000 Pf. St. gezeichnet; der Rest vertheilt sich in kleinere Beträge. Hieraus ist ersichtlich, daß die erwähnten zwei oder drei Institute ausgenommen, die zahlreichen Bankinstitute, die Sparkassen in der Provinz, unsere Bankiers und Großhändler, die ungarischen Magnaten und geistlichen Großgrundbesitzer an den Rechnungen absolut keinen Anteil nahmen. Diese Erhebung beweist einerseits — was allerdings nicht erst eines Beweises bedarf — wie groß die Armut, wie groß insbesondere der Geldmangel in unserem Vaterlande ist; doch es ist nahezu unglaublich, daß die erwähnten Kapitalisten nicht im stande gewesen sein sollten, eine Summe zu zeichnen, welche die materielle Kraft Ungarns wenigstens nicht schwächer erscheinen ließe, als sie in der That ist.

Durch diese neue Anleihe hat sich die jährliche Last nach unserer Staatschuld schon für das nächste Jahr abermals um 5 Millionen vermehrt, und wenn in den nächsten Jahren das ganze Anlehen im Betrage von 153 Millionen emittiert wird, so werden unsere Ausgaben für die Staatschuld neuerdings um nahezu fünf Millionen steigen.

Im Budget für 1874 sind unter dem Titel der Staatschulden, — das Grundentlastungserfordernis eingerechnet, die Weinzentrallösung aber nicht, und nach 54-Millionenanlehen blos die Zinsen gerechnet, da die Amortisation erst später beginnt, — unter dem Titel der Staatschulden, sagen wir, sind für 1874 bei einer ordentlichen Einnahme von zweihundert zwei Millionen Gulden fünfundsechzig Millionen ordentliche Ausgabe präliminiert; das heißt unsere Schulden nehmen 32 Prozent unserer gesamten ordentlichen Einnahmen in Anspruch — eine Ziffer, welche nachdrücklicher spricht, als jede mündliche Argumentation, und welche Sparsamkeit und eine Reduction unserer Ausgaben nach jeder Richtung hin kategorisch fordert."

## Parlamentarisches aus Frankreich.

Clapier erstattete in der am 17. d. stattgefundenen Sitzung der Nationalversammlung in Versailles im Namen des Ausschusses Bericht über das Gesetz betreffend die Ernennung der Maires. Die Regierung, entwickelt der Bericht, hat ein transitorisches Gesetz für diese Materie für unabsehbar gehalten: sie finde bei den nach dem Gesetz von 1871 von den Gemeinderäthen ernannten Maires nicht den rechten Beistand in der Durchführung der für die Sache der Ordnung gebotenen Maßregeln und andererseits seien die von den Gemeinderäthen getroffenen Wahlen oft der Würde der Gemeinden zu nahe getreten. Die Regierung verlangt daher, daß ihr die Ernennung der Maires mit der Maßgabe übertragen werde, daß sie dieselbe aus den Gemeinderäthen zu wählen hätte; in Fällen des Rücktritts und der Absetzung will sie auch von dieser Bedingung entbunden sein. Überdies beantragt sie, daß die Gemeindepolizei in den Departements- und Arrondissementshäuptstädten von den Maires an die Präfekten oder Unterpräfekten übergehe. In dem ersten Punkte ist der Ausschuss mit der Regierung einverstanden und hält es sogar für angemessen, ihr nicht blos in den Fällen von Rücktritt und Absetzung, sondern ganz allgemein das Recht einzuräumen, die Maires auch außerhalb des Gemeinderätes zu wählen. Als Garantie gegen etwaige Misbräuche empfiehlt der Ausschuss eine Bestimmung, wonach ein Erlass des Ministers des Innern in dem Fall erforderlich wäre, daß der außerhalb des Gemeinderätes gewählte Maire in die Kategorie derjenigen gehört, welche der Präfekt hätte ernennen können, wenn er aus dem Gemeinderath gewählt worden wäre.

Damit ist die Verantwortlichkeit des Ministers in den wichtigeren Fällen direct ins Spiel gezogen. Die Minorität des Ausschusses verlangt die Beibehaltung der bisherigen Gesetzgebung und befämpft die Vorlage als einen indirekten Angriff gegen das allgemeine Stimmrecht und als ein Symptom, daß die Regierung die offiziellen Candidaturen wieder herzustellen gedenke. Die Majorität entgegnet aber, daß die Regierung ohne eine direkte Einflussnahme auf die Gemeindeverwaltung die sociale Ordnung nicht aufrecht erhalten und daß sie angesichts schreiender Uebelstände auch nicht die Botierung eines vollständigen Gemeindegesetzes abwarten könnte. Der Maire steht gegenwärtig unter dem moralischen Druck des Gemeinderätes und der localen Leidenschaften. Die Wiederherstellung der offiziellen Candidaturen ist darum nicht beabsichtigt und bei der gegenwärtigen Controle der Presse und Tribune auch ganz unmöglich. Was das Polizeiwesen betrifft, so ist nach dem Gesetz der Regierung selbst eine Theilung der bezüglichen Funktionen zwischen den Präfekten und den Maires nicht mehr dringlich, nur schien es dem Ausschusse zweckmäßig, in den Städten von weniger als 40,000 Seelen, für welche das Gesetz von 1867 nicht gilt, zu bestimmen, daß die Polizeiagenten zwar nach wie vor von den Maires ernannt werden, jedoch nur mit Genehmigung der Präfekten und daß sie von den Maires zwar suspendiert, jedoch nur von den Präfekten abgesetzt werden können. Der Ausschuss empfiehlt daher folgenden Gesetzentwurf:

„Art. 1. Bis zur Beschlusshaltung über ein organisches Gemeindegesetz werden die Maires und Adjunkten in den Departements-, Arrondissements- und Can-

tons-Hauptstädten von dem Präfekten der Republik, in den anderen Gemeinden vom Präfekten ernannt.

Art. 2. Sogleich nach der Promulgierung dieses Gesetzes wird, ohne die Wiederbesetzung der in den Gemeinderäthen etwa erledigten Plätze abzuwarten, zur Ernennung der Maires und Adjunkten geschritten; sie werden, sei es aus dem Gemeinderath, sei es außerhalb desselben, gewählt und in dem letzteren Falle je nach der in Art. 1 bezeichneten Unterscheidung durch ein im Ministerrath beschlossenes Decret oder durch einen Erlass des Ministers des Innern. Die Maires müssen 25 Jahre alt, in der Gemeinde wahlberechtigt oder in einer der Rollen der vier directen Steuern eingetragen sein.

Art. 3. In allen Gemeinden, in welchen die Polizei nicht nach dem Gesetz vom 24. Juli 1867 oder durch besondere Gesetze organisiert ist, ernannt der Maire die Polizeiinspectoren, Brigadiers, Unterbrigadiers und Agenten. Die Ernennung muß von dem Präfekten und Unterpräfekten genehmigt sein. Diese Polizeibeamten können von den Maires suspendiert, aber nur von den Präfekten abgesetzt werden.“

## Politische Uebersicht.

Laibach, 28. Dezember.

Das ungarische Oberhaus nahm die vom Abgeordnetenhaus erledigten Gesetzentwürfe, darunter den Budgetgesetzentwurf, entgegen und überwies dieselben dem Finanzausschusse. Der Antrag des Grafen Franz Zichy, zu den Commissionsberathungen die Mitglieder der sündigen Dreiercommission zuzuziehen, wurde abgelehnt. „Hon“ will wissen, daß die Budgetdebatte im Oberhause nicht ohne Stürme ablaufen werde, da sich die Magnatentafel in ihren Rechten als zweiter Factor der Legislative angeblich hinkangesetzt sieht. Auch die Nichtberücksichtigung des Oberhauses bei der Wahl des 2ter Ausschusses habe Bestimmung hervorgerufen. — Das Finanzministerium wird demnächst eine Reihe von Gesetzesvorlagen betreffs der Steuerreform vorlegen. — Der vom ungarischen Landessanitätsrathe vorgelegte Gesetzentwurf über Regelung des Sanitätswesens ist, wie die „M. P.“ meldet, bereits im Druck erschienen und wird demnächst im Abgeordnetenhaus zur Bertheilung gelangen. Der erste Theil, aus 14 Abschnitten und 109 Paragraphen bestehend, enthält die allgemeinen sanitären Verfassungen, der zweite Theil, aus 4 Abschnitten und 38 Paragraphen bestehend, regelt den allgemeinen Sanitätsdienst.

Der deutsche Reichstag wird spätestens am 16. Februar 1874 seine Berathungen beginnen und diesmal auch schon die zwölf Deputierten aus Elsaß-Lothringen aufnehmen, deren Wahl am 1. Februar erfolgt. Die Enthaltungspolitik wird erfreulicherweise in den Reichslanden mehr und mehr an den Nagel gehängt, und es ist nicht zu zweifeln, daß ein reges Wahlkreisen der wachsenden Versöhnung mit dem Status quo einen deutlichen Ausdruck geben wird. — Einem süddeutschen Blatte wird über das Civilehegesetz aus Berlin geschrieben: „Das Abgeordnetenhaus hat die zweite Lesung des Civilehegesetzes beendigt, die dritte aber, mit Rücksicht auf die Feiertage und Reichstagswahlen, bis nach den Ferien vertagt. Das Zustandekommen des Gesetzes wird dadurch allerdings um einige Wochen verzögert, der Ausschub aber sicherlich der notwendigen Klärung der An- und Absichten des Hauses

## Seuilleton.

### Der Kampf ums Dasein. \*

Roman von Franz Ewald.  
(Fortsetzung.)

#### Zwölftes Kapitel.

Ein Sonnenstrahl.

Pastor Sieverling war indessen nicht so wohl zu Muthe, als er sich selbst eingestehen wollte. Er ahnte eine Gefahr, von der er sich in diesem Augenblick noch keine Rechenschaft zu geben vermochte. Die schwüle Luft in seinem Arbeitszimmer drückte ihn nieder und eine innere Unruhe trieb ihn von einem Ort zum andern. Der Postbote hatte ihm während Paulsens Anwesenheit einen Brief gebracht. Erst jetzt erinnerte sich der Pastor des Briefes, den zu lesen er bisher weder Gelegenheit noch Ruhe gefunden hatte. Er erkannte die Handschrift.

„Aus dem „Grauen Hause,““ sagte er halblaut, als er den Brief öffnete.

Der Brief war von Madame Haasemann und meldete ihm den Unfall, den wir schon erzählt haben. Der Kranke, den der junge Bauer auf dem Felde, nahe dem Orte, wo das Haus des Kesselschmieds auf so unerklärliche Art zerstört worden, gefunden, war nach dem „Grauen Hause“ und dort in den Krankensaal gebracht worden. Er lag hier längere Zeit in starrer Bewußtlosigkeit. Bei seinem Erwachen führte er, wie die fromme Madame Haasemann schrieb, wirre, unzusammenhängende Reden.

Sie erbat sich den Besuch des Pastors, um mit ihm zu überlegen, was mit dem Kranken geschehen sollte.

Wagen. Der Pastor rief dem Kutscher Straße und Hausnummer zu. Der Wagen rollte von dannen.

Bor dem Thore angelangt, trieb Sieverling den Kutscher zur Eile an und in verhältnismäßig kurzer Zeit hatte dieser sein Ziel erreicht. Der Wagen hielt vor der Thür des Hauses, in welcher Marie ein Asyl gefunden hatte.

„Haben Sie Zeit?“ fragte er den Kutscher.

„Eine Stunde,“ lautete die Antwort.

„Zeit genug,“ murmelte Pastor Sieverling, dann fügte er laut hinzu: „Dann warten Sie hier.“

Es dauerte lange Zeit, ehe der Pastor zurückkehrte. Auch kam er nicht allein — eine scheinbar leblose Gestalt lag in seinen Armen.

„Kennen Sie die Wohnung des Pastors Sieverling?“ fragte er den Kutscher.

„Allerdings.“

„Ich habe hier eine kranke Frau, welche der ausgezeichneten Pflege bedarf. Der Pastor Sieverling ist ein sehr frommer Mann und er wird sich vielleicht geneigt finden, hier ein Samariter-Werk zu üben.“

„Ich würde die Kranke lieber nach dem Krankenhaus schaffen,“ entgegnete der Kutscher trocken.

„Warum?“

„Weil ich nicht so sehr sicher daran glaube, daß der Pastor geneigt ist, ein solches Samariter-Werk, wie Sie sagen, zu üben.“

Ein blitzartiges Ausleuchten schoss aus den Augen des Pastors, während er die Frauengestalt in den Wagen schob. Dann wandte er sich wieder zu dem Kutscher und sagte:

„Bringen Sie mich zu dem Pastor Sieverling, ich will es versuchen.“

Der Wagen rollte wieder der Stadt zu.

(Fortsetzung folgt.)

zugekommen. Bekanntlich hat das Haus die Bestimmung, daß Geistliche zu Nebenstandesbeamten bestellt werden können, gestrichen, dagegen zugelassen, daß Geistliche in dringenden Fällen zu Hauptstandesbeamten ernannt werden können. Gegen diese Regelung der Angelegenheit läßt sich mit vollem Recht der Einwand erheben, daß in denjenigen Bezirken, in welchen Angehörige verschiedener Konfessionen vorhanden sind, die Angehörigen der Konfession, welche nicht dieselbe des geistlichen Standesbeamten ist, gezwungen sein würden, die Civiltrauung seitens eines einer andern Konfession angehörigen Geistlichen nachzusuchen.

In der mecklenburgischen Verfassungsfrage scheint sich unerwartet eine günstige Wendung vollzogen zu haben. Die Regierung von Mecklenburg-Schwerin hat sich zu constitutionellen Grundsägen bekannt und die bisherige Basis der mit dem Landtag geprägten Verhandlungen definitiv verlassen.

Die Geiüchte, wonach im Schosse des französischen Ministeriums Meinungsverschiedenheiten zutage getreten wären, sind der „Agence Havas“ zufolge durchaus falsch. — Die „Agence Havas“ meldet, daß Cavaliere Nigra dem Herzoge Decazes die bestimmtesten Versicherungen von den freundschaftlichen Gestaltungen Italiens gegen Frankreich gegeben habe.

Die Holländer sind jetzt Herren der beiden Ufer des Aachener Flusses. Nach einem umlaufenden Gerücht ist der Sultan geneigt, sich zu ergeben.

## Die neuen Seminare.

Am 1. Dezember d. J. sind an allen juristischen Fakultäten der österreichischen Universitäten mit Ausnahme der innsbrucker die neuen rechts- und staatswissenschaftlichen Seminare ins Leben getreten. Die Ansänge dieser Einrichtung, auf welche allseitig große Hoffnungen gesetzt werden, befriedigen im hohen Grade. Es sind zahlreiche Uebungscollegien zu stande gekommen, deren zweckmäßige Auswahl ebenso für das Verständnis zeigt, welches die akademischen Lehrer der neuen Institution entgegenbringen, wie die starke Beteiligung an denselben für die richtige Auffassung auf Seite der Studierenden spricht. Selbstverständlich wird in der Folge dafür gesorgt werden, daß sich möglichst alle akademischen Lehrer der Reihe nach an den Uebungen beteiligen und daß auch der Gegenstand der letzteren entsprechend wechselt, damit einerseits eine Überlastung einzelner Professoren vorgebeugt, andererseits den Studierenden die Gelegenheit geboten werde, sich in allen wichtigeren Disziplinen auch seminarisch auszubilden. Auf diese Art ist zu erwarten, daß die hochgesteckten Ziele der neuen Einrichtung: tiefere wissenschaftliche Uebildung, Anregung zu selbsttätiger Arbeit, wissenschaftliche Anleitung für den Übergang in die Praxis, vollständig erreicht werden können und daß insbesondere der wichtige Grundzweck der akademischen Freiheit gewahrt wird, ohne daß — wie bisher zu befürchten war — ein weniger selbstständiger Geist unter denselben zu leiden hätte oder doch von einer seinem Bestreben allein nicht erreichbaren höheren Ausbildung abgehalten würde.

Nachstehend folgt ein Verzeichnis der im laufenden Semester an der gräzter Universität abgehaltenen Seminare:

Prof. Dr. Demelius: Juristische Uebungen;  
Prof. Dr. Neubauer: Criminalistische Uebungen (beide seit Beginn des Semesters);  
Prof. Dr. Bischoff: Deutscher Rechtliche Uebungen;  
Prof. Dr. Groß: Kirchenrechtliche Uebungen;  
Prof. Dr. Hildebrand: Volkswirtschaftliche Uebungen;  
Prof. Dr. v. Luschin: Uebungen aus der österreichischen Rechtsgeschichte.

## Landwirtschaftliches Maschinenwesen.

Das Ackerbauministerium richtete im Jahre 1871 an sämmtliche landwirtschaftlichen Vereine ein Schreiben mit der Aufforderung zu Mittheilungen über die Erzeugung landwirtschaftlicher Geräthe und Maschinen so wie über deren Bezugsquellen und Verbreitung. Ein gleiches Schreiben erging durch Vermittlung des Finanzministeriums an die Zollämter, worin die Aufführung der landwirtschaftlichen Maschinen als selbstständiger Zweig in den Zollausweisen angezeigt wurde. Die landwirtschaftlichen Vereine mußten sich zum größten Theile darauf beschränken, entweder blos Namen von Fabrikanten oder Preisverzeichnisse aufzuführen, und nur wenige waren in der Lage, Andeutungen über Erzeugung von Maschinen und Pflügen geben zu können. Auch die Handels- und Gewerbezämmern waren nicht im stande, die an sie gestellten Fragen zu beantworten. Das Finanzministerium konnte dem Ackerbauministerium nur erwidern, daß, da eine besondere Tarifklärung für landwirtschaftliche Maschinen nicht existiere, eventuell kein spezieller Tariff für landwirtschaftliche Maschinen besthe, die Ausgeber nicht gezwungen werden könnten, den Titel bestimmt anzugeben, infolge dessen auch die Zollämter nicht im stande wären, Ausklärungen über den Zweck der Maschinen und ihre Verwendung zu geben.

Nach allen diesen Schwierigkeiten verließ das Ackerbauministerium unter Beziehung eines Fachmannes eine Enquête, auf Grund deren alsdann abermals ein Schrei-

ben' nebst einem Originalformular an das Finanzministerium und Handelsministerium, ersteres zur Vermittlung an die Zollämter, letzteres an die Generalinspektion der Eisenbahnen gerichtet wurde. Auf Grund der Anweisung von Seite der ersten Behörden lieferten die Zollämter nach Beendigung der ersten Hälfte des Jahres 1872 Zollausweise, in welchen die landwirtschaftlichen Maschinen von den anderen Zwecken dienenden getrennt erscheinen. Auch die Direction der österreichischen Donaudampfschiffahrt in Wien ließte Ausweise über Maschinen, welche sie beförderte. Auf Grund dieser verschiedenen Ausweise wurde mit einer Zusammenstellung der Maschinenstatistik begonnen, welche bei weiterer Entwicklung in der Zukunft sich ebenbürtig den anderen Zweigen der Statistik anschließen dürste.

## Tagesneuigkeiten.

(In Adelsachsen.) Im dritten Quartale d. J. wurden von der Adelsregisterur des l. l. Ministeriums des Innern 44 Standeserhebungen in Evidenz gestellt.

(Verlosungen.) Am 2. Jänner 1874 um 10 Uhr vormittags werden im Beisein der Staatschulden-Controlesscommission des Reichsrathes in dem für Verlosungen bestimmten Saale im Bankgebäude, Wien (Singerstrasse) nachstehende Verlosungen vorgenommen werden: die 27. Verlosung der Mailand-Como-Eisenbahn-Rentenbescheine; die 20. Verlosung des 5perz. Anlehens der Wien-Gloggnitzer Eisenbahngeellschaft vom Jahre 1845 und die 13. Verlosung des gleichnamigen Anlehens vom Jahre 1849; die 39. Verlosung der Serien des Vorloanlehens vom 4. März 1854.

(Humaner Vermächtnisse.) Der am 17. d. in Görz verstorbenen pensionierte Hauptmann Heinrich Freiherr v. Rottenberg bestimmte testamentarisch das dortige l. l. Gymnasium zum Erben seiner Bücher, einer Münzsammlung und seines Vermögens im Nominalbetrage von 5000 fl.; letzteres zur Stiftung zweier Suspendien ausschließlich für deutsche Schüler des Gymnasiums.

(Ueber das Schulwesen in Kärnten.) lesen wir in der „Klagent. Zeit.“ folgendes: „Die Kosten der Errichtung und der Erhaltung der dreiklassigen Bürgerschulen, sowie der obersten drei Klassen der achtklassigen Bürgerschulen werden vom Lande allein getragen, ebenso die Aktivitätsbezüge des Lehrpersonals, die Absertigungs- und Versorgungsgebühren, die Pensionen, die Kosten der Erhaltung der Bezirks- und Landes-Lehrerconferenzen einschließlich der den Mitgliedern derselben gehörenden Reisekosten, die Dotirion der Bezirkslehrerbibliotheken, wozu die Lehrer ein halbes Prozent ihres fixen Gehaltes beizutragen haben. Die Lehrer an den Volkschulen beziehen 400—500—600 fl., an den Bürgerschulen 600—700 fl., die Unterlehrer 300 fl., die Lehrerinnen 80 Prozent des dem männlichen Lehrpersonale in derselben Dienstesstufe zu kommenden Jahresgehaltes. Die Funcionszulagen für den verantwortlichen Leiter einer Schule betragen 30 fl. für jede Schullasse, dürfen jedoch 150 fl. nicht übersteigen. Der Director einer achtklassigen Bürgerschule erhält 200 fl., der einer selbständigen Bürgerschule 150 fl. Funcionszulage. Die Quinquennalzulagen können sechsmal verliehen werden und betragen 10 Prozent des jeweiligen Jahresgehaltes. Kärnten verwendet für die Volks- und Bürgerschulen 30 Prozent der Landesumlagen oder 261,000 Gulden.

(Cholera.) Vom 18. Dezember abends bis 19. abends sind in München 18 Personen erkrankt und 11 gestorben. Gesamtstand seit Beginn der Epidemie 1832 Erkrankungen, 840 Todesfälle.

(Liquidierung der Civiliste Napoleons III.) Die Budgetcommission der französischen Nationalversammlung wird demnächst den Vertrag zu prüfen haben, welchen die Minister der Finanzen, der öffentlichen Arbeiten und der schönen Künste zur Liquidierung der Civiliste Napoleons III. mit Herrn Rouher als Vertreter der Ex-Kaisers Eugenie abgeschlossen haben. Nach diesem Vertrage soll der Staat der Witwe Napoleons III. das chinesische Museum des Schlosses Fontainebleau (die von Palisso heimgesuchte Beute des Sommerpalastes), die Waffensammlung von Pierrefonds und andere auf Kosten der Civiliste erstandene oder dem Kaiser oder der Kaiserin persönlich verehrte Kunstgegenstände zurückstatten und ferner in gewissen Jahresraten die bare Summe von drei Millionen Francs auszuzahlen.

(Aus Rom.) Nach einem Bericht der „Gazz. di Rom.“ ist der Fremdenbesuch in Rom gegenwärtig sehr stark; das Stellthein der vornehmen italienischen und fremden Gesellschaft findet die Fuchsägden, welche alle Wochen einmal in der Umgebung der Stadt abgehalten werden. Für den Karneval werden große Vorbereitungen getroffen. Das Paquino-Comitio, das im vorigen Jahre so viel Auffall für sein Arrangement der Karnevalfeierlichkeiten fand, hat sich heuer wieder konstituiert und ein Monstrogramm für die letzte Karnevalswöche entworfen.

## Locales.

### Die Kinderpest

währet zu wiederholten malen an den Grenzen des Landes Kain, namentlich herrscht diese bösartige Viehkrankheit in der nachbarlichen Steiermark, constatiertemassen in den Bezirken Pettau, Gitti, Marburg und W.-Graz.

Diese Seuche hat, wie wir aus einer Kundmachung des Herrn l. l. Statthalters in Steiermark entnehmen,

eine sehr bedrohliche Gestalt und einen nicht zu unterschätzenden Umfang angenommen; es müssen bereits außerordentliche Maßregeln ergriffen werden, um der Seuche enge Grenzen zu stellen.

Bei der auch unserem Heimatlande drohenden Gefahr dürfte es an der Zeit sein, auch unseren Landwirthen, Viehhätern u. a. jene Maßregeln mitzuteilen, welche die steiermärkische Statthalterei zur genauen Befolgung publiciert hat; diese lauten:

1. Der Viehstand an Kindern, Schafen und Biegen ist in jeder Gemeinde sogleich durch eigene Organe aufzunehmen und ist jede Veränderung in derselben durch Unfall oder Nachwuchs binnen 24 Stunden beim Ortsvorstande anzugeben.

2. Jeder An- und Abverkauf, d. i. jeder Handel, jede Ausfuhr mit den genannten Thieren und ihren Abfällen mit gebrauchten Stallgeräthschaften für Kinder, ferner mit Rauhfutter und Streumaterial ist verboten. Die Elbbohn ist beauftragt, aus dem ganzen seuchenverdächtigen Territorium keine derlei Sendungen aufzunehmen und dort, wo dennoch solche zur Ausladung kommen sollten, sie zurückzuhalten und sogleich dem betreffenden Gemeindevorstande anzuzeigen, welcher dann die weitere Ammendment durch die Behörde einzuleiten hat.

3. Eine Anenahme hieron kann nur der Handel mit Mindvieh machen, welches zur Verproviantierung des seuchenverdächtigen Gebietes selbst benötigt wird; — immer kann dies jedoch nur mit Bewilligung und unter persönlicher Verantwortung des betreffenden Gemeindevorstandes geschehen, welcher dafür zu sorgen hat, daß unter verlässlich ganz gesundes Vieh geschlachtet werde, daher die bezüglichen Viehpässe noch Vorarbeit ausgefüllt sein müssen.

Die Gemeindevorstände sind gleichfalls verantwortlich für die genaueste und allgemeinste Durchführung des Fleischbeschau.

4. Zum Führerweile sind nur Pferde zu verwenden, und ist die gemeinsame Erzählung sowie der Weidegang der Kinder verboten.

5. Fremdes Vieh darf nicht in Stallungen eingestellt werden, in denen sich andere Thiere befinden, was vorzüglich von den Wirthen wohl zu beobachten ist; so haben auch Fleischhauer und Viehhändler das angekündigte Schlachtvieh von ihrem eigenen Vieh abgesondert unterzubringen.

6. Hunde sind bei Hause an die Ketten zu legen und die Ketten einzusperren, während dieselben, wenn sie frei herumlaufen, zu erlegen sind, wozu insbesondere der stets siedende Wasenmeister verpflichtet ist.

Da die Ansteckung der Kinder u. s. w. nicht nur durch diese selbst, sondern auch durch Menschen vermittel wird, so wird ferner verordnet:

7. In jedem Gehöste ist zur Wartung des Kindviehes, der Schafe und Biegen eine eigene Person zu bestellen, welche außer Hause gar nicht und im Hause selbst so wenig wie möglich mit anderen Menschen und Thieren verkehren darf.

8. Fremden Personen ist der Eintritt in die Stallungen nicht zu gestatten und ist Fleischern und Viehhändlern das Vieh von dem bestimmten Wärter außer dem Stalle vorzuführen.

9. Jeder Zusammensluß von Menschen und Thieren ist verboten, daher werden nicht nur die Viehmärkte, sondern auch alle Krämermärkte bis auf weiteres eingestellt.

10. Aus demselben Grunde dürfen bis auf weiteres keine Tanzmusiken und keine Prozessionen abgehalten werden.

11. Jede Erkrankung, jeder Unfall eines Thieres (Kind, Schaf, Biege) ist dem Gemeindevorstande und von diesem der Behörde sogleich anzuzeigen.

Wenn ein Thier umsteht, ist es dort, wo es gefallen ist, liegen zu lassen und zu bewachen, daß niemand mit demselben in Berührung kommt, bis die Behörde das Weiterre verfügt."

(Nächste Landtagssitzung.) Der Stand der Vorarbeiten in den Ausschüssen des kainischen Landtages bestimmte das Landtagespräsidium, die auf den 3ten Jänner 1874 anberaumt gewesene Landtagssitzung auf Montag den 5. Jänner 1874 vormittags 10 Uhr zu verlegen, um die weiteren Landtagssitzungen nach deren Wiederaufnahme thunlich rasch bis zum Schlusse der Session auf einander folgen zu lassen.

— (Tagesordnung) der heute nachmittags um 5 Uhr stattfindenden Gemeinderatssitzung. 1. Lesung des letzten Sitzungsprotokolls. 2. Bericht der Finanzsection über den Antrag des Fleischbeschauers wegen Einführung einer Fleischbeschaukasse in Laibach. — Geheime Sitzung.

(Die Sylvestrandacht) in der evangelischen Kirche wird Mittwoch den 31. Dezember um 5 Uhr nachmittags abgehalten werden.

(Die Festnacht des hiesigen Turnvereines) wurde, nachdem der Kneipwart Herr Schulz erkrankte, auf Samstag den 3. Jänner f. J. verschoben.

(Der neu engagierte Turnlehrer) des laibacher Turnvereines, Herr Guglielmo, l. bair. Premierleutnant, ist am 26. d. hier eingetroffen. Der bisherige Turnlehrer, Herr Schäfer, ist am 24. d. M. an seinen neuen Bestimmungsort Dresden abgegangen.

(Rammermusik.) Das berühmte florentiner Streichquartett gibt bereits am Dienstag den 30. d. abends hier einen Quartettabend.

(Herr Theodor Kühler), der routinierte erste Komiker unserer Bühne, wird uns am Dienstag den

